



Bericht an den Einwohnerrat

vom 25. April 2006

Erlass eines Reglements über die Parkraumbewirtschaftung

Kurzinfo:	<p>Das Parkplatzproblem hat sich in Binningen in den vergangenen Jahren verschärft. Durch die flächendeckende Einführung der Blauen Zone mit Anwohnerparkkarte in Basel-Stadt verlagert sich das Problem zunehmend in die Vorortsgemeinden. Um die Parkplätze in den Wohnquartieren vor allem den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Verfügung halten zu können und die Quartiere vom Pendler- und Suchverkehr zu entlasten, soll eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Einführung einer Blauen Zone mit Anwohnerparkkarte- Zone mit Parkingmetern/Parkhäusern im Ortszentrum und an anderen Orten mit öffentlicher Nutzung <p>In den übrigen Gebieten soll weiterhin unbeschränkt parkiert werden können.</p> <p>Um die Kurzzeitparkierung im Ortszentrum resp. in der Geschäftszone zu fördern, wurde mit dem Ausbau der Hauptstrasse 1999 bis 2001 bereits eine erste Etappe von Parkingmetern in Betrieb genommen. Mit dem Ausbau der Hauptstrasse zweite Etappe (Kronenplatz) ist geplant, diese Zone zu erweitern.</p> <p>Das beiliegende Reglement mit dazugehöriger Verordnung bildet die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung des Parkraums in Binningen. Die Vorprüfung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vom April 2006 ist positiv verlaufen.</p> <p>Die Anliegen der hängigen parlamentarischen Vorstösse zum Thema Parkraumbewirtschaftung werden mit der Umsetzung dieses Projektes erfüllt, weshalb sie als erledigt abgeschrieben werden können.</p>
Antrag:	<ol style="list-style-type: none">1. Das Reglement über die Parkraumbewirtschaftung wird genehmigt.2. Der Gemeinderat setzt das Reglement nach Genehmigung durch die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft.3. Das Postulat der SP-Fraktion "Parkplatz-Bewirtschaftung" (Geschäft Nr. 192 / VII) wird als erledigt abgeschrieben.4. Die Motion der CVP-Fraktion betreffend Parkraumbewirtschaftung (Geschäft Nr. 47 / IX) wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

1. Ausgangslage

Mit der fast flächendeckenden, stufenweisen Einführung der Blauen Zone mit Anwohnerparkkarte in Basel-Stadt und der generellen Zunahme des Individual- und Pendlerverkehrs hat sich das Parkplatzproblem in den Basler Vororten, insbesondere auch in Binningen verschärft. Die Gebiete entlang der Linien des öffentlichen Verkehrs werden zu "Gratis-Park and Ride-Anlagen" und leiden unter dem Pendler- und Suchverkehr.

Zum Themenbereich der Parkraumbewirtschaftung sind im Einwohnerrat folgende Geschäfte pending:

- Postulat der SP-Fraktion: Parkplatz-Bewirtschaftung, Geschäft Nr. 192/VII, überwiesen am 19.6.2000 (siehe Pt. 6)
- Motion der CVP-Fraktion betreffend Parkraumbewirtschaftung, Geschäft Nr. 47/IX, überwiesen am 27.6.2005 (siehe Pt. 7)

Nicht nur in Binningen, sondern auch in anderen Gemeinden wird derzeit überlegt, blaue Zonen zu schaffen bzw. auszudehnen und Anwohnerparkkarten einzuführen. Birsfelden, Muttenz und Pratteln haben seit geraumer Zeit eine Nachtparkgebühr, welche jedoch das Problem der Parkierung durch Pendler nicht löst. In Pratteln wurde im Jahr 2002 ein separates Parkierungsreglement erlassen, welches die Bewirtschaftung mit Parkuhren (zeitlich beschränktes Parkieren gegen Gebühr) erlaubt. In Basel-Stadt können derzeit in den mit Anwohnerkarten bewirtschafteten Gebieten noch $\frac{1}{4}$ der Plätze unbeschränkt und ohne Bewilligung benutzt werden (weisse Felder). Dies soll sich jedoch ändern. Die politische Diskussion dazu ist noch im Gange.

Der Gemeinderat hat beschlossen, jetzt zu handeln und mit einer umfangreichen Bewirtschaftung des Parkraums die genannten Probleme zu entschärfen.

2. Zielsetzungen

Mit dem Konzept der Binninger Parkraumbewirtschaftung werden folgende Ziele verfolgt:

- Ausgewogene Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Einwohnerschaft und des Gewerbes
- Fremdparkierung durch Pendler einschränken
- Individual- /Suchverkehr in Wohngebieten reduzieren
- Abgeltung für das Parkieren auf öffentlichem Grund
- Moderate Gebühren decken im Minimum den Aufwand der Bewirtschaftung

3. Konzept

Um die in Ziffer 2 vorgegebenen Ziele zu erreichen, wird der Strassen- resp. Parkraum der Gemeinde Binningen in drei verschiedene Zonen unterteilt (siehe auch beiliegender Plan):

- Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte
- Zone mit Parkingmetern/Parkhäusern (Ortszentrum/Geschäftszone)
- Unentgeltliche Parkplätze ohne zeitliche Beschränkung in den übrigen Zonen

Der Gemeinderat wird jeweils in eigener Kompetenz die Ausdehnung der Zonen neu festlegen, sollte sich dies aufgrund des sich ändernden Parkierungsverhaltens als notwendig erweisen.

3.1 Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte

In dieser Zone ist das Parkieren mit Anwohnerparkkarte (ausgestellt für die Postleitzahl 4102) in den blauen Parkfeldern zeitlich unbeschränkt erlaubt. Selbstverständlich kann hier jedes Auto parkieren, jedoch zeitlich beschränkt mittels der üblichen Parkscheibe. Die Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte erstreckt sich entlang der Binninger Talsohle und entlang der Stadtgrenze (siehe beiliegender Plan). Dabei werden insbesondere die Nähe der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und die bisher gemachten Erfahrungen mit Fremdparkierung berücksichtigt. Innerhalb dieser ausgeschiedenen Zone werden sämtliche vorhandenen Parkplätze auf öffentlichem Grund der Blauen Zone zugeteilt, d.h. es wird dort keine Parkplätze für unbeschränktes und gleichzeitig unentgeltliches Parkieren mehr geben (d.h. keine weissen Felder mehr). Diese Massnahme ist notwendig, um den Pendlersuchverkehr auch wirksam zu unterbinden.

Anspruch auf die gebührenpflichtige Anwohnerparkkarte haben folgende Benutzer:

- Alle Einwohner/innen mit PLZ 4102 für jeden auf ihren Namen und die entsprechende Adresse eingelösten leichten Motorwagen.
- In Binningen ansässige Geschäftsbetriebe für jeden auf ihren Namen und die entsprechende Adresse eingelösten leichten Motorwagen.
- Gleichermassen Betroffene, wie z.B. Wochenaufenthalter/innen, Einwohner/innen, die regelmässig ein fremdes Fahrzeug benutzen, aus dem Ausland kürzlich zugezogene Personen, welche ihre ausländischen Kennzeichen noch haben.

Es ist vorgesehen, neben den Jahreskarten, auch Wochen- und Tageskarten anzubieten. Diese werden nur an Besucher abgegeben.

3.2 Zone mit Parkingmeter

Um im Dorfkern resp. in der Geschäftszone (d.h. vorwiegend entlang und um die Hauptstrasse) die Kurzzeitparkierung im Interesse des anliegenden Gewerbes zu fördern, wird eine Zone mit Parkingmetern ausgeschieden bzw. erweitert. Das Parkieren in dieser Zone ist zeitlich begrenzt und gebührenpflichtig. Der Gemeinderat hat im Jahr 1999 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hauptstrasse bereits beschlossen, eine entsprechende Bewirtschaftung aufzunehmen. Bis im Jahr 2001 wurden deshalb insgesamt 20 Sammelparkuhren in Betrieb genommen. Mit dem Kanton als Eigentümerin der Hauptstrasse besteht eine Vereinbarung, welche diese Bewirtschaftung auf Kantonsareal grundsätzlich zulässt. Die Einnahmen fliessen bis heute zu 100% der Gemeinde als Bewirtschafterin zu. Der Kanton ist daran, der Gemeinde einen Vertrag zu unterbreiten, welcher eine finanzielle Partizipation des Kantons regelt. Mit dem Ausbau der Hauptstrasse 2. Etappe (Kronenplatz) sollen ca. 10 weitere Parkuhren in Betrieb genommen werden.

3.3 Übrige Gebiete

Im verbleibenden Gebiet (Hanglage, West- und Ostplateau) werden wie bis anhin Parkplätze zum unbeschränkten und unentgeltlichen Parkieren angeboten, da dort die Gefahr von regelmässigem Fremdparkieren durch Pendler/innen geringer erscheint.

3.4 Tarife

Die Jahresparkkarten werden zu CHF 120.– abgegeben. Im schweizerischen Quervergleich ist dies relativ günstig. Die Jahresgebühren in anderen Ortschaften bewegen sich bis CHF 500.00 und mehr. Die Wochen- und Tagesparkkarten, welche auch an Besucher/innen abgegeben werden, kosten CHF 35.– resp. CHF 8.–.

Die Gebühren in der Zone mit Parkingmeter (inkl. Parkhäuser) betragen CHF 1.– je Stunde, wobei an den Strassen im Ortszentrum für die maximale Parkdauer von 2 Stunden eine Gebühr von CHF 3.– erhoben wird und die ersten 30 Minuten gebührenfrei sind.

Die Gebühren werden in der Parkraumverordnung festgelegt. Im Reglement wird der Gebührenrahmen (Spielraum) vorgegeben.

4. Umsetzung

Bei den zu treffenden verkehrspolizeilichen Massnahmen handelt es sich vor allem um Signalisationen (Zonensignal Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte 4102) und Markierungen (Blaue Parkfelder).

Der Ablauf ist aus heutiger Sicht folgendermassen geplant:

- | | |
|--|---------------------|
| - Beratung in Einwohnerrat/Kommission | Mai bis August 2006 |
| - Referendumsfrist | 30 Tage |
| - Genehmigung Reglement durch Kanton BL | September 2006 |
| - Publikation der verkehrspolizeilichen Massnahmen | Oktober 2006 |
| - Inbetriebnahme (Signalisation und Markierung) | ab Oktober 2006 |

Die Inbetriebnahme erfolgt so weit als möglich in Koordination mit der Einrichtung der neuen Tempo 30-Zonen.

Die Einrichtung der Zone mit weiteren Parkingmetern erfolgt zusammen mit dem Ausbau der Hauptstrasse 2. Etappe (Kronenplatz).

Sobald der genaue Einführungszeitpunkt der Blauen Zone bekannt ist, wird die Öffentlichkeit darüber in geeigneter Weise orientiert. Ein Versand der Unterlagen (Anmeldeformular, Reglement und Verordnung) an alle Haushalte und die Publikation auf der Homepage und im Binninger Anzeiger ist vorgesehen.

Das beiliegende Reglement und die dazugehörige Verordnung sind von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft vorgeprüft und für in Ordnung befunden worden.

5. Finanzielle / personelle Auswirkungen

Es ist zu unterscheiden zwischen den benötigten Fremdmitteln für die signalisations- und markierungstechnische Inbetriebnahme der Blauen Zone und den personellen Ressourcen für die Einführung und die laufende Bewirtschaftung des Parkraums. Die Bewirtschaftung des Parkraums erfolgt durch die Verwaltung.

Die Aufwändungen für die Signalisations- und Markierungsarbeiten und für Informatikmittel (Software, Formulare etc.) gehen aus untenstehender Tabelle hervor und sind im Budget 2006 / 2007 enthalten respektive vorgesehen.

Die Einführung und der Betrieb der Parkraumbewirtschaftung kann voraussichtlich mit den vorhandenen personellen Ressourcen bewältigt werden.

Netto-Aufwand insgesamt (CHF)		Periode
Einmalig (E)	75'000	2006/2007
Wiederkehrend (W)		

Finanzierung (CHF)				
Konto	Betrag	Jahr/e	E / W	Kreditart
620.313.04	30'000	2006/07	E	VK
620.318.03	25'000	2006/07	E	VK
620.318.05	10'000	2006/07	E	VK
020.318.10	10'000	2006/07	E	VK

E = einmalig, VK = Verpflichtungskredit

Die Einnahmenseite durch die Bewirtschaftung der Blauen Zone ist eine noch unbekannt Grösse, da die Anzahl der Jahresparkkarten, welche künftig bezogen werden, schwierig abzuschätzen ist. Es kann von einer Grössenordnung von CHF 100'000.– ausgegangen werden.

6. Postulat der SP-Fraktion: Parkplatz-Bewirtschaftung, Geschäft Nr. 192/VII, überwiesen am 19.6.2000

6.1 Inhalt des Postulats

Das Postulat verlangt, dass öffentliche Parkplätze möglichst vielen Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Die Parkplatz- und Verkehrssituation in den Wohnquartieren soll verbessert werden. Die Möglichkeit der Abgabe von kostenlosen oder sehr günstigen Anwohnerparkkarten soll geprüft werden.

6.2 Stellungnahme des Gemeinderats

Mit dem vorgeschlagenen Bewirtschaftungskonzept werden die Interessen von verschiedenen Interessengruppen, insbesondere der Anwohner/innen und des Gewerbes, gewahrt. Die Zielsetzungen können Abschnitt 2 entnommen werden. Dass für verschiedene Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer Zielkonflikte entstehen können, ist dabei nicht vermeidbar. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorgeschlagenen Regelung eine wirksame und ausgewogene Lösung anzubieten. Da die Forderungen des Postulats erfüllt werden, beantragt der Gemeinderat die Abschreibung dieses Geschäfts.

7. Motion der CVP-Fraktion: Parkraumbewirtschaftung, Geschäft Nr. 47/IX, überwiesen am 27.6.2005

7.1 Inhalt der Motion

Mit der Motion wird der Gemeinderat beauftragt, in Binningen baldmöglichst eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung mit Möglichkeit der Anwohnerparkkarte einzuführen.

7.2 Stellungnahme des Gemeinderats

Die Hauptforderung der Motion ist die Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung. Dies wird mit dem vorliegenden Konzept weitgehend erfüllt. Aus Sicht des Gemeinderats ist es nicht notwendig, die Blaue Zone flächendeckend anzuwenden. Je nach Entwicklung des Parkierungsverhaltens kann der Gemeinderat die Ausdehnung der Zonengrenze der Blaue Zone ändern. Der Gemeinderat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Beilagen:

- Reglement und Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung
- Erläuterungen zu Reglement und Verordnung
- Plan Parkplatzbewirtschaftung